

Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016

5288

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Ausbau der Schaffhauserstrasse in Bülach
und Glattfelden (Hardwald)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 22. Juni 2016,

beschliesst:

I. Für den Ausbau der Schaffhauserstrasse auf vier Spuren auf dem Streckenabschnitt Hardwald in Bülach und Glattfelden, den Ausbau des Kreisels Chrüzstrass, die Erstellung einer Fussgängerüberführung, einer Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer, einer Wildtierüberführung und eines kleintiertauglichen Durchlasses, den Bau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage und einer Abwasserleitung sowie die Verlegung der Erdgashochdruckleitung wird ein Objektkredit von Fr. 62 191 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 11. April 2016)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Kreditvorlage der folgende parlamentarische Vorstoss erledigt ist:
Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Im Durchschnitt verkehren heute auf der Schaffhauserstrasse im Hardwald bei Bülach 27 000 Fahrzeuge pro Tag. Am Kreisel Chrüzstrass (Gemeindegrenze Bülach/Glattfelden) besteht in Bezug auf die Verkehrskapazität ein Engpass, der zu erheblichen Rückstaus führt. An Werktagen reicht der Stau am Abend bis auf die Autobahn A 51 und am Morgen bis auf die Autobahn A 50 und nach Eglisau zurück. Bis 2030 wird der Verkehr noch um 20% zunehmen. Beim Streckenabschnitt Hardwald ist es in der Vergangenheit wiederholt zu schweren Unfällen gekommen. Verschiedentlich ist durch die Rückstaus auf die Autobahnen A 51/A 50 Ausweichverkehr auf untergeordnete Strassen (Rheinfelderstrasse, Schachenstrasse, Solistrasse, Lokalnetz Bülach) zu beobachten.

Als Folge dieser unerwünschten Verkehrssituation hat der Kantonsrat dem Regierungsrat am 20. August 2012 die Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Projekt für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden (Objekt 51: A50/A51, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen.

Wie bereits in der Stellungnahme zu dieser Motion ausgeführt, kann sie einzig durch Vorlage eines Objektkredits erfüllt werden, weil für die Festsetzung von Strassenprojekten gemäss § 15 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) der Regierungsrat zuständig ist. Die Motion wurde in diesem Sinne aufgefasst.

Das Anliegen der Motion, der unerwünschten Verkehrssituation entgegenzuwirken, ist unbestritten. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Sicherheit sind bauliche Massnahmen unumgänglich.

Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss Nr. 72/2014 für die Zustandsaufnahmen, Vermessung und Projektierung der Schaffhauserstrasse im Hardwald eine gebundene Ausgabe von Fr. 4 000 000. Mit Beschluss vom 14. September 2015 (Vorlage 5201) erstreckte der Kantonsrat die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 56/2009 um ein Jahr bis 20. August 2016.

B. Projektbearbeitung

Das Amt für Verkehr erstellte am 24. Juli 2013 eine Projektdefinition und beauftragte das Tiefbauamt, ein Vorprojekt auszuarbeiten. Diese Projektdefinition beruht auf einer Linienführung, die bereits 2010/2011 in Kenntnis der aktuellen Rahmenbedingungen festgelegt wurde. Der Projektperimeter umfasst die Schaffhauserstrasse (km 37.500 bis km 40.350) zwischen dem Kreisel Schaffhauserstrasse/Weiacherstrasse (Chrüzstrass) und dem Anschluss Bülach Nord der Autobahn A 51. Mit dem Projekt soll die Kapazität der Strasse so erweitert werden, dass zukünftig der Verkehr ohne Einschränkung fliessen kann. Dadurch sollen die heute regelmässig auftretenden Rückstaus und die damit verbundenen Verkehrsverlagerungen auf untergeordneten Strassen im Raume Bülach vermieden werden. Eine Richtungstrennung der Strasse soll die Verkehrssicherheit verbessern. Mit dem Bau von neuen Radwegen, die jedoch nicht Bestandteil der vorliegenden Kreditvorlage sind, soll die Sicherheit der Radfahrenden erhöht werden.

Am 24. Februar 2015 wurde das Projekt auf Veranlassung des AFV um die Wildtierüberführung «Lindi» ergänzt. Grundlage dafür ist die Teilrevision des kantonalen Richtplans, die mit Kantonsratsbeschluss vom 2. April 2001 (Vorlage 3723a) erfolgte. Sie sieht eine Vernetzung von isolierten Erholungs- und Lebensräumen vor, durch die grossräumige, attraktive und funktionsfähige Landschaften entstehen sollen. Der Steuerungsausschuss zu den Landschaftsverbindungen im Kanton Zürich hat im übergeordneten Bericht vom Oktober 2014 den Wiederherstellungsbedarf der Landschaftsverbindung im Hardwald aufgezeigt und mit kurzfristigem Realisierungshorizont (bis 2020) empfohlen.

Das Vorprojekt vom 20. März 2015 mit beiliegendem Voruntersuchungsbericht und Pflichtenheft für den Umweltverträglichkeitsbericht wurde am 7. April 2015 in einer Informationsveranstaltung in Bülach der Öffentlichkeit vorgestellt. Am 22. April 2015 wurden die Unterlagen im Sinne von § 12 StrG den kantonalen Fachstellen, den regionalen Planungsvereinigungen, den Gemeinden Glattfelden und Eglisau sowie der Stadt Bülach zur Äusserung von Begehren übergeben. Vom 30. April bis 3. Juni 2015 lagen die Unterlagen zur Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG bei der Stadtverwaltung Bülach und der Gemeindeverwaltung Glattfelden öffentlich auf.

Die Begehren der Behörden und die Stellungnahmen der Bevölkerung wurden aufgenommen und in einem Bericht zusammengefasst. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde gesamthaft Stellung genommen. Die Ergänzungen und Anpassungen, die aufgrund des Mitwirkungsverfahrens und der Begehrensäusserung bereits in das vorliegende Projekt eingearbeitet wurden, werden ebenfalls in diesem Bericht erwähnt. Die vorgenommenen Anpassungen wurden mit den

zuständigen Gemeindevertretungen, Fachstellen und Interessensverbänden erneut besprochen.

Gemäss dem Radwegkonzept des Kantons Zürich vom November 2005 erarbeiten die Stadt Bülach und der Kanton ein gemeinsames Radwegprojekt, das nicht Gegenstand dieser Vorlage ist. Es umfasst einen Neubau in der Weiacherstrasse und einen Ersatzneubau in der Solistrasse östlich des Hardwaldes. Ziel der Massnahme ist die Verbesserung der Radfahrersicherheit. Die Inbetriebnahme ist für 2018 vorgesehen. Die heute entlang der Schaffhauserstrasse verlaufende Veloverbindungsroute Nr. 1594, die auch als Schulweg genutzt wird, kann so mit Baubeginn verlegt werden, um Platz für die neuen Fahrspuren zu schaffen. Die Verkehrsbeziehungen für den Veloverkehr am Kreisel Chrüzstrass werden entsprechend neu geregelt. Durch gegenseitige Abstimmung der Projekte werden die Veloverbindungen auch mit dem Baubeginn des Ausbaus der Schaffhauserstrasse gewährleistet.

C. Projekt

Das in Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen, der Kantonspolizei, der Stadt Bülach und der Gemeinde Glattfelden erarbeitete Projekt umfasst folgende Projektbestandteile:

- Ausbau des generellen Strassenquerschnitts der Schaffhauserstrasse auf vier Spuren im Abschnitt Hardwald;
- Ausbau des Kreisels Chrüzstrass mit integriertem Brückenbauwerk;
- Bau der Wildtierüberführung «Lindi»;
- Bau der Fussgängerüberführung «Hardwald»;
- Bau des kleintierauglichen Bachdurchlasses «Simmeligraben»;
- Bau der Velo- und Fussgängerunterführung «Im Zelgli»;
- Umlegung der Erdgashochdruckleitung der Erdgas Ostschweiz AG;
- Bau einer Strassenabwasserreinigungsanlage (SABA);
- Bau einer Abwasserleitung;
- Bau der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen;
- Aufhebung der Ein- und Ausfahrten;
- Durchführung von weiteren Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen gemäss Umweltverträglichkeitsbericht.

Hauptelement des Projekts ist der Ausbau der Schaffhauserstrasse auf dem Streckenabschnitt Hardwald zwischen dem Anschluss Bülach Nord und dem Kreisel Chrüzstrass zu einer vierspurigen kantonalen Autobahn. Der rund 2,9 km lange Strassenabschnitt wird auf vier Spuren mit Richtungstrennung und beidseitigen Randstreifen und mit Nothaltebuchten, entsprechend dem Standard der kantonalen Autobahn A 51 (Kloten–Bülach), verbreitert. Ein weiteres Kernstück des Projekts ist die Neugestaltung des Kreisels Chrüzstrass. Der Kreisel wird abgesenkt und als «Nüssli»-Kreisel gestaltet. Die Fahrspuren zwischen Eglisau und Bülach, die 60% des Verkehrs bewältigen, werden kreuzungsfrei über ein integriertes Brückenbauwerk geführt. Die Wildtierüberführung «Lindi» zur Wiederherstellung der Landschaftsverbinding im Hardwald stellt eine ökologisch wichtige Ersatzmassnahme dar. Weitere Bestandteile des Projekts sind eine behindertengerechte Fussgängerüberführung im südlichen Hardwald und eine Unterführung «Im Zelgli» für Velofahrerinnen und Velofahrer sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger im Norden. Durch die Verbreiterung der Strasse müssen der Durchlass «Simmeligraben» kleintierauglich und hochwassersicher ausgebaut und die Erdgashochdruckleitung der Erdgas Ostschweiz AG umgelegt werden. Zur Einhaltung der Umweltauflagen wird die Strassenentwässerung im Kreisel Chrüzstrass mit einer SABA ergänzt. Im Süden des Projektes wird die Entwässerung an die vorhandene Anlage SABA «Bülach West» angeschlossen. Die Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen werden nach den heutigen Sicherheitsanforderungen erstellt. Für die Aufhebung der Ein- und Ausfahrten auf der gesamten Strecke der Staatsstrasse erfolgen Kompensationsmassnahmen für den Unterhaltsdienst und die Forstwirtschaft. Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen werden nach Vorgaben aus dem Umweltverträglichkeitsbericht getroffen.

D. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten werden gemäss Kostenvoranschlag vom 11. April 2016 wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	1 406 000
Bauarbeiten	64 465 000
Nebearbeiten	3 802 000
Technische Arbeiten	12 536 000
Projektreserve	12 331 000
Total	94 540 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

Budgetierung Konto	Gebundene Ausgaben %	Fr.	Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Investitionsrechnung				
8400.50110 00000 Staatsstrassen	52		49 171 000	49 171 000
8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	34	32 349 000		32 349 000
8400.50120 00000 Verkehrseinrichtungen	12		10 892 000	10 892 000
8400.50130 00000 Fahrradanlagen	2		2 128 000	2 128 000
Total	100	32 349 000	62 191 000	94 540 000

Der Betrag von Fr. 62 191 000 ist eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611). Für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a CRG). Der vorliegende Kredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV).

Die Ausgaben von Fr. 32 349 000 für die Erneuerung des Belags und der Entwässerung im gesamten Projektperimeter sind gebunden. Für deren Bewilligung ist nach § 36 lit. b CRG in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG der Regierungsrat zuständig. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 638/2016 unter Vorbehalt dieses Kantonsratsbeschlusses die gebundenen Ausgaben von Fr. 32 349 000 bewilligt.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 32 349 000 ein Objektkredit von Fr. 62 191 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 3 346 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	%	Anteil	Zinsen	Abschrei-	Betrag
		Baukosten	(1,5%)	bungssatz	
		Fr.	Fr.	%	Fr.
Staatsstrassen	52	49 171 000	369 000	2,5	1 229 000
Erneuerung Staatsstrassen	34	32 349 000	243 000	2,5	809 000
Verkehrs- Einrichtungen	12	10 892 000	82 000	5,0	545 000
Fahrradanlagen	2	2 128 000	16 000	2,5	53 000
Zwischentotal			710 000		2 636 000
Total	100	94 540 000			3 346 000

Der Betrag von Fr. 500 000 ist im Budget 2016 enthalten. Im KEF 2016–2019 sind Fr. 2 850 000 eingestellt. Die restlichen Ausgaben erfolgen ab 2020.

Nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat wird das Bauprojekt ausgearbeitet und gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt. Anschliessend erfolgt die Projektfestsetzung durch den Regierungsrat nach § 15 StrG.

E. Erledigung der Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. August 2012 folgende von den Kantonsräten Othmar Kern und Werner Scherrer, Bülach, sowie Josef Wiederkehr, Dietikon, am 23. Februar 2009 eingereichte und von den Kantonsräten Matthias Hauser, Hüntwangen, Werner Scherrer, Bülach, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wieder aufgenommene Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Ausführungsprojekt für den Autobahnezusammenschluss Bülach–Glattfelden (Objekt 51: A 50/A 51, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen. Die dazugehörigen Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten sind sofort aufzunehmen.

Mit der vorliegenden Kreditvorlage wird die Forderung der Motion umgesetzt.

F. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 62 191 000 für den Ausbau der Schaffhauserstrasse auf dem Streckenabschnitt Hardwald in Bülach und Glattfelden zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:
Beat Husi